

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005\*

**Skandinavistik, Nebenfach****§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Skandinavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach "Skandinavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

**Sprachkompetenz**

Die bzw. der Studierende wählt für die Sprachausbildung eine der folgenden skandinavischen Sprachen:

- Schwedisch
- Norwegisch
- Dänisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Kenntnisse in der gewählten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

**Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Grundkurs in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	6
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### **Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	5
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch der sprachpraktischen Übungen ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache.

### **Literaturwissenschaft (9 bzw. 15 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen	S	P	6
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	3
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	WP	6

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen.

### **Sprachwissenschaft (9 bzw. 15 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	V	P	3
Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	S	WP	6

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Literaturwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

#### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse  
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen  
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen
  - Einführung in die Sprachwissenschaft

#### **(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 bzw. 16 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.**

### **§ 4 Zwischenprüfung**

#### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse  
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen
  - Einführung in die Sprachwissenschaft

#### **(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 bzw. 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.**

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Sprachkompetenz

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

- Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### 2. Literaturwissenschaft

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

#### 3. Sprachwissenschaft

- Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.

\* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.